



C/2023/582

30.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.11248 - KINGSPAN / STEICO)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/582)

1. Am 20. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Kingspan Holding GmbH, allein kontrolliert von der Kingspan Group (gemeinsam mit allen Tochtergesellschaften („Kingspan“, Irland),
- STEICO SE („STEICO“, Deutschland), kontrolliert von der Schramek GmbH.

Kingspan wird mittelbar über ihre hundertprozentige Holdinggesellschaft Kingspan Holding GmbH im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b vom Verkäufer rund 51 % der Anteile und die alleinige Kontrolle über STEICO erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Kingspan ist ein weltweit tätiger Hersteller und Lieferant verschiedener Produkte für die Bauindustrie. Die Haupttätigkeiten umfassen die Herstellung von isolierten Paneelen, Dämmung, Light + Air, Dach- und Wandsysteme sowie die Bereiche Water & Energy und Data & Flooring.
- STEICO ist ein weltweit tätiger Hersteller und Lieferant ökologischer Bauprodukte aus erneuerbaren Rohstoffen. Die Haupttätigkeiten betreffen Holzfaserdämmungen und die Bereitstellung ganzer Systeme für den ökologischen Wohnungsbau.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11248 - KINGSPAN / STEICO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
